

Gigabit-Ausbau und Digitalisierung voranbringen Die wichtigsten Maßnahmen für die 20. Legislaturperiode

Gesellschaft und Wirtschaft sind auf hochleistungsfähige Telekommunikationsnetze angewiesen – überall in Deutschland, im Festnetz ebenso wie im Mobilfunk. Der zügige weitere Ausbau von digitalen Netzen ist daher eine der zentralen infrastrukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Falsche politische Ziele, falsche staatliche Maßnahmen und unstrukturierte Förderung beschleunigen Ausbau und Digitalisierung jedoch nicht, sondern bremsen diese aus.

Die Telekommunikationsunternehmen treiben den Mobilfunk/5G- und Gigabit-Ausbau im Festnetzbereich trotz begrenzter Baukapazitäten mit höchster Dynamik voran. Zwei Drittel aller Anschlüsse in Deutschland sind bereits gigabitfähig – nun geht es um das restliche Drittel. Genau hierfür standen noch nie so viele private Investitionsmittel zur Verfügung – über 30 Milliarden Euro, die die Investoren nun in einem inzwischen intensiven Investitionswettbewerb so schnell wie möglich verbauen wollen. Diese Dynamik kann und muss in Zukunft viel besser genutzt werden. Die neue Bundesregierung kann hierzu einen erheblichen Beitrag leisten.

1. Realistische Ziele setzen, richtige politische Maßnahmen ableiten

Die auf 2025 ausgerichteten Ausbauziele haben die dringend nötige politische Handlungsperspektive bis 2030 bislang verhindert. Die verkürzte Sichtweise auf 2025 hat nicht dazu geführt, das Ausbauziel zu erreichen, sondern verhindert gerade den schnellstmöglichen Ausbau. Ausbauplanungen und vor allem Förderkonzepte der alten Bundesregierung haben der Dynamik des Marktes nicht ausreichend Rechnung getragen. Wenn aber ein wirklich **wettbewerbs- und innovationsfreundliches Umfeld** geschaffen wird, können wir **Deutschland bis zum Ende des laufenden Gigabit-Jahrzehnts, also bis 2030 und möglichst noch zuvor, mit gigabitfähigen Infrastrukturen ausstatten.**

2. Privat vor Staat: Eigenwirtschaftlicher Ausbau ist auch auf dem Land schneller.

Für den Breitbandausbau, gerade auch für den ländlichen Raum, stehen mehr als 30 Milliarden Euro private Investitionsmittel zur Verfügung – mehr als jemals zuvor. **Förderung verzögert den Ausbau aufgrund der zeitaufwendigen Ausschreibungs-, Markterkundungs- und Genehmigungsverfahren in der Regel um zwei bis drei Jahre.** Förderung darf daher niemals einen möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau verhindern. Derzeit gibt es keine Mechanismen, die langfristig und sicher die eigenwirtschaftlich ausbaubaren Gebiete von solchen mit Förderbedarf abgrenzen. **Das bestehende Förderkonzept muss daher unverzüglich überarbeitet und ergänzt werden.**

3. Mobilfunkversorgung: Bürokratieabbau und schnellere Verfahren zeigen Wirkung

Um eine schnelle und effiziente Mobilfunkversorgung sicherzustellen, muss auch künftig der **Vorrang des marktgetriebenen Ausbaus** gelten. Lediglich ergänzend – dort, wo kein marktgetriebener Ausbau erfolgt – können der intelligente Einsatz von Fördermitteln sowie künftige **Aktivitäten der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)** unterstützen. Es muss sichergestellt werden, dass die befristete Arbeit der MIG neben einer mittlerweile immer besser

funktionierenden Förderkulisse schnell und effizient erfolgt und zu einer Beschleunigung des Ausbaus beiträgt. Hier wird es auf eine optimale Abstimmung mit Ländern und Kommunen ankommen, die unter Einbeziehung der Branche schnellstmöglich angegangen werden muss. Gerade im geförderten Bereich – aber keinesfalls nur dort – sollten Grundstücke, Liegenschaften und Trägerstrukturen der öffentlichen Hand möglichst unkompliziert für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau genutzt werden dürfen.

4. Schnelle Digitalisierungshilfe: Satelliten-Voucher

Weit über 200.000 einzelne Gebäude verfügen bundesweit in gut versorgten Gebieten aufgrund zu langer Kupferleitungen nicht über schnelles Internet. Das Verlegen einzelner Glasfasern zu einzelnen Häusern im Tiefbau ist unmöglich und muss warten, bis der ganze Ort erreicht wird. Für die Zeit bis zum Glasfaserausbau brauchen wir eine unkomplizierte Übergangslösung, um die **digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger** zu ermöglichen. Eine solch schnelle Digitalisierungshilfe kann ausschließlich per Funk oder (mit über 100 Mbit/s) per Satellit erfolgen. Der gerade eingeführte Digitalisierungszuschuss des BMVI ist hierfür leider völlig unbrauchbar, da er nur etwa ein Prozent der Problemfälle abdeckt, und um Jahre zu spät abrufbar ist. **Für rund eine Million Menschen brauchen wir mit höchster Priorität eine schnelle und unkomplizierte Digitalisierungshilfe, bis der Glasfaserausbau realistischweise auch bei den Betroffenen erfolgen kann.**

5. Recht auf schnelles Internet

Auch ein Recht auf schnelles Internet oder weitergehende Versorgungs- und Ausbaupflichtungen können die Leistungsfähigkeit der alten Kupferdoppeladernetze nicht mehr verbessern und auch die Bau- und Fachkräftekapazitäten nicht erhöhen. Dort, wo mehrere zusammenhängende Gebäude angeschlossen oder kleine Ortsteile zu versorgen sind, ist bereits die seit Jahren bestehende Weiße-Flecken-Förderung verfügbar und in diesem Rahmen eine Versorgung durch die Umsetzung des Rechts auf schnelles Internet insoweit denkbar. Darüber hinaus **kann die Umsetzung des Rechts auf schnelles Internet unter Einbeziehung aller anderen technologischen Möglichkeiten immer nur Ultima Ratio sein und muss Funk und moderne Satellitenlösungen mit einbeziehen.**

6. Beschleunigungspotentiale heben, Bürokratie abbauen

Da Baukapazitäten und Fachkräfte auch in Zukunft nur begrenzt verfügbar sein werden, müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, um mit den vorhandenen Ressourcen schneller zu bauen. Die **Normierung von Verlegeverfahren** in geringerer Tiefe muss zügig finalisiert werden. Zur Refinanzierung von unerwarteten Bauschäden außerhalb der üblichen Gewährleistung und für Umverlegungsmaßnahmen sollte schnell ein **Bundesfonds** zur Verfügung gestellt werden. Vor allem müssen die Verwaltung digitalisiert und administrative Prozesse auf allen Ebenen deutlich verschlankt werden. Konkret brauchen wir **bundesweit harmonisierte und digitalisierte Antrags- und Genehmigungsverfahren für den Mobilfunk- wie für den Festnetzbereich**. Hierbei muss Best Practice aus einzelnen Bundesländern konsequenter genutzt werden.

7. Digitale Dienste: Treiber für Ausbau und für Nutzung durch Bürger:innen

Wir brauchen mehr Raum und einen verbesserten Rahmen für innovative digitale Anwendungen vor allem bei Verwaltung und Gesundheitswesen, die Nutzen für die Menschen in Deutschland mit sich bringen und die Nachfrage nach Gigabit-Anschlüssen stimulieren. E-Health und digitale Verwaltung bringen enorme Vorteile gerade für den ländlichen Raum, ermöglichen eine bessere Teilhabe und erhöhen die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger. Staatliche Förderung, beispielsweise von digitalen Gesundheitsanwendungen für Pflegeeinrichtungen, kann dazu beitragen, die Verbreitung solcher Dienste zu beschleunigen. **Der Staat muss zum Anbieter und zum Nachfrager solcher digitalen Dienste werden.**

8. Innovationskraft stärken, Daten- und Verbraucherschutz klug gestalten

Kluge Lösungen lassen Raum für Neues, für Ideen und innovative Produkte. Digitalisierung kann Probleme lösen, Bewährtes besser machen und disruptive Möglichkeiten schaffen. Der hierfür notwendige Spielraum der Unternehmen darf nicht immer weiter eingeengt werden, wie z. B. bei der viel diskutierten TK-Quellenüberwachung. Verbraucher- und Datenschutz kann und soll, wo erforderlich, verbessert werden. Dabei ist es wichtig, **Lösungen im Dialog mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft** zu entwickeln. Ziel aller Daten- und Verbraucherschutzregelungen muss es sein, den **Verbraucher:innen einen echten Mehrwert zu bieten**, anstatt nur mehr Bürokratie, Komplexität und Intransparenz zu erzeugen.

9. Digitalagentur: Manpower und agiles staatliches Handeln:

Zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen braucht es Manpower und agiles Handeln. Klar ist: Die digitalpolitischen Kompetenzen müssen ressortübergreifend auch institutionell gebündelt werden. Ein Digitalministerium, das im Ressortprinzip Mitspracherecht und entsprechende Mittel hat, ist sinnvoll. **Wichtig ist aber vor allem eine mit ausreichend kompetentem Personal ausgestattete Digitalagentur**, die wirklich agil und zugkräftig agiert, bestehende Projekte vernetzt, Synergien kreiert und die vorhandenen Konzepte, Strategien und Maßnahmen effizient in die Praxis überführt.

Berlin, 26. Oktober 2021